

# Anmeldung zur Grundversorgung von Umkirch Erdgas

– BASIS

Umkirch Erdgas – Grundversorgung (allgemeiner Preis)

Umkirch Erdgas BASIS

## Lieferbeginn

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|20\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|  nächstmöglicher Termin  
Wunschtermin (Datum des Einzugs) (nur bei Wechsel des Erdgaslieferanten)

## Anmelder/Rechnungsanschrift

Frau  Herr Geb.-Datum \_\_\_\_|\_\_\_\_|19\_\_\_\_|\_\_\_\_|  Firma

\_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname/Firma

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Verbrauchsstelle

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
bisheriger Erdgaslieferant

\_\_\_\_\_  
bisherigels Kundennummer/Vertragskonto

\_\_\_\_\_  
Zählernummer

\_\_\_\_\_  
installierte Nennwärmeleistung in kW

\_\_\_\_\_  
Zählerstand

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

Die Erdgaslieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet

Ja  Nein

## Zahlungsweise/Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)/SEPA Direct Debit Verfahren, durch Überweisung/Dauerauftrag, künftig SEPA Credit Transfer oder Barzahlung erfolgen.

Der Kontoinhaber ermächtigt die GWU, fällige Beträge von dem genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kontoinhaber seine Bank/Sparkasse an, die durch die GWU von seinem Konto abgebuchten Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit der Bank/Sparkasse vereinbarten Bedingungen. Mögliche Guthaben werden auf dieses Konto erstattet.

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Name der Bank

\_\_\_\_\_  
Datum

**X**  
Unterschrift des Kontoinhabers

## Anmeldung vermittelt durch

\_\_\_\_\_  
Name/Aktion

## Grundlage des Lieferverhältnisses

Grundlage des Lieferverhältnisses ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz – (GasGVV)“ und die Ergänzenden Bedingungen der GWU zur GasGVV.

## Lieferbeginn/Kündigung

Das Lieferverhältnis beginnt mit Bestätigung durch die GWU zum gewünschten Liefertermin oder gemäß §2 Abs. 2 GasGVV ersatzweise mit dem erstmaligen Erdgasbezug durch den Kunden und endet mit Kündigung einer der beiden Vertragspartner gemäß §20 bzw. §21 GasGVV. Gemäß §20 GasGVV kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

**Original bitte zurücksenden an:**

**Gemeindewerke Umkirch GmbH**  
 Vinzenz-Kremp-Weg 1  
 79224 Umkirch

**Telefon 07665 505-400**  
**Telefax 07665 505-499**  
[gemeindewerke@umkirch.de](mailto:gemeindewerke@umkirch.de)  
[www.gemeindewerke-umkirch.de](http://www.gemeindewerke-umkirch.de)

**Wir sind für Sie da**

Mo.–Do. 8:00–12:00 Uhr  
 Di. 14:00–16:00 Uhr  
 Mi. 15:00–18:00 Uhr  
 Fr. 7:30–12:30 Uhr

Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Falle eines Umzuges muss der Liefervertrag mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

### Preise/Preisänderung

Die Preise ergeben sich aus dem beigegeführten Preisblatt. Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 GasGVV.

### Abrechnung

*jährliche Abrechnung*

Die Abrechnung des Verbrauchs findet einmal im Jahr statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Abweichend von der jährlichen Abrechnung soll der Verbrauch wie folgt abgerechnet werden:

*halbjährlich*    *vierteljährlich*    *monatlich*

Die Kostenpauschale für jede zusätzliche Abrechnung ergibt sich aus dem beigegeführten Preisblatt. Bitte beachten Sie: Eine Veränderung des Abrechnungsturnus führt in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen.

### Vollmacht

Die GWU wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

### Informiert bleiben!

Ja, bitte informieren Sie mich auch in Zukunft über interessante Erdgas- und Stromprodukte sowie -dienstleistungen und weitere Energielösungen der Gemeindewerke Umkirch GmbH:

*per E-Mail*    *per Telefon*

Die GWU verwendet meine personenbezogenen Daten zur Durchführung meiner Bestellung und für Werbezwecke. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hierzu sende ich eine E-Mail an [gemeindewerke@umkirch.de](mailto:gemeindewerke@umkirch.de) oder schreibe an Gemeindewerke Umkirch GmbH, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gemeindewerke Umkirch GmbH, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch, Telefon 07665 505-400, Telefax 07665 505-499, E-Mail [gemeindewerke@umkirch.de](mailto:gemeindewerke@umkirch.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegeführte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [gemeindewerke-umkirch.de](http://gemeindewerke-umkirch.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Anlagen:** Preise & Produktinformation Erdgas/Bioerdgas, GasGVV, Ergänzende Bedingungen, Muster-Widerrufsformular

 *Unterschrift des Auftraggebers*

*Datum* Stand: 13.06.2014

**Gemeindewerke Umkirch GmbH**  
 Vinzenz-Kremp-Weg 1  
 79224 Umkirch  
 Telefon 07665 505-400  
 Telefax 07665 505-499  
 E-Mail [gemeindewerke@umkirch.de](mailto:gemeindewerke@umkirch.de)  
[www.gemeindewerke-umkirch.de](http://www.gemeindewerke-umkirch.de)

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
 Bürgermeister Walter Laub  
**Geschäftsführer**  
 Markus Speck, Matthias Friedrich  
**Handelsregister**  
 Amtsgericht Freiburg, HRB 703329  
**USt.-ID-Nr.:** DE 263793578  
**Gläubiger-ID:** DE28ZZZ00000027498

**Bankverbindungen**  
**Volksbank Freiburg eG**  
 BLZ: 680 900 00  
 Kto.: 300 304 00  
 IBAN: DE73 6809 0000 0030 0304 00  
 BIC: GENODE61FR1

**Sparkasse Freiburg**  
**Nördlicher-Breisgau**  
 BLZ: 680 501 01  
 Kto. 141 991 41  
 IBAN: DE30 6805 0101 0014 1991 41  
 BIC: FRSPDE66XXX

# Allgemeine Lieferbedingungen für die Erdgas-Grundversorgung

## 1 Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt im Grundversorgungsgebiet der GWU.
- 1.2 Die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden im Niederdruck erfolgen
- 1.3 Für die genannte Verbrauchsstelle darf gleichzeitig kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

## 2 Ermittlung des Zählerstandes

- 2.1 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

## 3 Lieferantenwechsel

- 3.1 Die GWU wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen durchführen.

## 4 Preise

- 4.1 Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Grund- und dem Arbeitspreis zusammen. Dieser beinhaltet derzeit die folgenden Kosten: Erzeugungs-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Netzentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung – soweit GWU diese Kosten in Rechnung gestellt werden – sowie die Kosten der Abrechnung und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 4.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energiesteuer und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 4.3 Die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergeben sich aus der dem Vertrag beigefügten Preise & Produktinformation Erdgas/Bioerdgas. Informationen über die jeweils aktuellen Preise können auf [gemeindewerke-umkirch.de](http://gemeindewerke-umkirch.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Den für Sie zuständigen Netzbetreiber entnehmen Sie bitte der Vertragsbestätigung. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## 5 Haftung

- 5.1 Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 5.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, GWU von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn GWU an der Erdgaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung GWU nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen von GWU beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Erdgasversorgung.
- 5.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet GWU bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften GWU und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf.

## 6 Erdgassteuer

- 6.1 Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf Folgendes hin: „Das an Sie gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Dieses darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

## 7 Datenschutz

- 7.1 Die im Zusammenhang mit der Anmeldung erhobenen Daten werden von der GWU automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

## 8 Verbraucherbeschwerde und Schlichtungsstelle

- 8.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der GWU, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Gemeindewerke Umkirch GmbH, Vinzenz-Krempweg 1, 79224 Umkirch, Telefon: 07665 505-400, E-Mail: [gemeindewerke@umkirch.de](mailto:gemeindewerke@umkirch.de) zu wenden.
- 8.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei den GWU beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die GWU die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 8.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den GWU und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 0302757240-0, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de) angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die GWU der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 7.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.
- 8.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 03022480-500, E-Mail: [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de)) wenden.

## 9 Sonstiges/Schlussbestimmung

- 9.1 Diese Anmeldung zur Grundversorgung einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gemäß § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EG-BGB.

Stand: 13.06.2014

*Energiespartipps und mehr finden Sie auf [gemeindewerke-umkirch.de](http://gemeindewerke-umkirch.de)  
Weitere Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz: [bfee-online.de](http://bfee-online.de)*